

Fusionen

Für den Vollzug einer Fusion gibt es zwei Möglichkeiten.

In der Praxis häufig: Ein Unternehmen kauft ein anderes und gliedert es ein. Dann bleibt eine der beiden Aktiengesellschaften rechtlich erhalten. Die Aktionäre der anderen Gesellschaft erhalten für ihre Papiere eine bestimmte Anzahl von Aktien der fortgeführten Gesellschaft. Meist geht diese Art der Fusion mit einer Kapitalerhöhung der übernehmenden Aktiengesellschaft einher. Wird die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen, endet die Existenz der aufgenommenen Gesellschaft.

Beispiele:

Vodafone – Mannesmann (Februar 2000)

Microsoft – Yammer (soziales Netzwerk auf Unternehmensebene) (2012)

UPS – TNT (2012)

Kellogg's – Pringles (2012)

Links zum Nachlesen:

<http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Entscheidung/DE/Fallberichte/Fusionskontrolle/2009/B7-104-09.html>

<http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Entscheidung/DE/Fallberichte/Fusionskontrolle/2009/B4-133-08.html>

Die Alternative: Beide Unternehmen gründen ein neues Gemeinschaftsunternehmen. In dieses werden dann beide Vermögen der verschmolzenen Gesellschaften eingebracht. Die fusionierenden Gesellschaften geben für das entstehende Unternehmen neue Aktien heraus. Die Altaktionäre der beiden Unternehmen tauschen ihre Papiere dann gegen die neuen Aktien.

Beispiele:

Mineralölkonzerne Exxon und Mobil Oil zur Exxon Mobil Corporation (1998)

Links zum Nachlesen:

<http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Entscheidung/DE/Fallberichte/Fusionskontrolle/2013/B3-17-13.html>

<http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Entscheidung/DE/Fallberichte/Fusionskontrolle/2010/B4-45-10.html>